

Kantonales Energiekonzept 2026–2035

FDP.Die Liberalen Appenzell Ausserrhoden
Parteipräsidium, Wies 9A, CH-9442 Speicher

Departement Bau und Volkswirtschaft
Herr Dölf Biasotto
Regierungsrat
Kasernenstrasse 17 A
9102 Herisau

Herisau, 16. Januar 2026

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Biasotto, Lieber Dölf

Im Namen der FDP.Die Liberalen Appenzell Ausserrhoden (FDP AR) bedanken wir uns bei Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Energiekonzept 2026-2025, welche wir gerne wie folgt wahrnehmen:

Allgemeine Bemerkungen

Die FDP.Die Liberalen Appenzell Ausserrhoden (FDP AR) unterstützt das kantonale Energiekonzept 2026-2035.

Das Thema ist für den Kanton AR nicht neu, und bereits seit 1999 – wahrscheinlich sogar früher – setzt sich der Kanton mit Energie und Nachhaltigkeitsfragen aktiv auseinander. Das vorliegende Dokument reflektiert die aktuellen Entwicklungen. Das Energiekonzept findet die Balance zwischen den globalen Herausforderungen, die von einem Kanton wie Appenzell Ausserrhoden nur minimal zu beeinflussen sind und den ganz konkreten Möglichkeiten, die sich für den Kanton Appenzell Ausserrhoden und seine Mitbürgerinnen und Mitbürger ergeben.

Die FDP AR liest das Dokument als Konzept, aber auch als Strategie, um mit den dringenden Fragen des Klimawandels umzugehen. Die FDP AR weiss, dass der Kanton in seinen Entscheidungen nicht frei ist und die Vorgaben des Bundes zu berücksichtigen hat.

Die FDP AR teilt die Hauptziele, Strategien und Teilziele des vorliegenden Energiekonzepts. Der Anhang 2 "Massnahmen" ist wichtig, um die Kontrolle der Umsetzung zu verfolgen und zu bewerten.

Anmerkungen im Einzelnen

Kosten

Das Energiekonzept 2026-2035 beleuchtet nur die Aufgaben und Herausforderungen. Was nach Ansicht der FDP AR vollkommen ausgeblendet wird, ist die Nutzenseite des vorliegenden Konzepts. Wenn durch den Einsatz von Luft-Wärme-Pumpen der Energiebedarf eines Hauses um 80% gesenkt werden kann, so spart dies bare Münze. Wenn Elektromobilität dazu führt, dass Motoren mit 400 % besserer Effizienz eingesetzt werden, so spart auch dies Geld. Die FDP AR schlägt vor, den beachtlichen positiven pekuniären Effekt stärker herauszustreichen.

Zusätzliche Verpflichtungen für Gebäudeeigentümer (Massnahmen G1) sind verhältnismässig auszugestalten.

Möglichkeiten

Das Energiekonzept 2026-2035 macht deutlich, dass die Möglichkeiten, im Kanton Energie zu sparen und nachhaltig zu erzeugen, sehr limitiert sind.

Die Hauptziele 1 und 2 des Energiekonzepts tragen dem Streben nach Effizienz Rechnung.

Die FDP AR möchte hier anmerken, die energetische Sanierung des alten Häuserbestandes kritisch zu analysieren, da mit Blick auf die Bedürfnisse der Bewohner im Einzelfall auch ein Neubau die bessere und nachhaltigere Lösung sein kann.

Der im Kanton erzeugte Strom aus Wasserkraft muss in seinem Umfang erhalten werden. Dies findet sich im Hauptziel 3.

Hauptziel 4 beschreibt die Energieerzeugung aus neuen erneuerbaren Energien. Hier gibt es konkret nur zwei Möglichkeiten: Photovoltaikanlagen (PV) – optimiert für Wintersonne und Windkraftanlagen (s.u.). PV hat das grösste Potential und die Strategie nimmt mit der Erwähnung von "Power to X" darauf Rücksicht, etwaige Energieüberschüsse zu speichern. Die weitere finanzielle Unterstützung des Ausbaus von PV-Anlagen durch den Kanton wird von der FDP AR unterstützt. Ziel muss es aber bleiben, Subventionen auf ein Minimum zu reduzieren oder ganz auslaufen zu lassen. Subventionierung muss mit Augenmass erfolgen und darf nicht zu Marktverzerrungen führen. Die Energieerzeugung mit neuen erneuerbaren Energien muss sich selbst finanzieren und lohnen.

Die Strategie erwähnt den Zubau von 5 GWh Winterstrom (PV auf Freiflächen, Seite 22). Dies impliziert eine Fläche von circa 150'000 qm. Hier würde sich die FDP AR eine Plausibilisierung wünschen.

"Not in my backyard": Windkraftanlagen ja, aber nicht in meinem Garten

Um die Vorgaben des Bundes zur Energieerzeugung zu erfüllen, ist der Zubau von Windanlagen im Umfang von 30 GWh Leistung p.a. bis 2035 erforderlich. Mit kleineren Anlagen z.B. mit Vertikalwindmühlen, lässt sich das Ziel nicht erreichen. Für die betroffenen Gemeinden und Anwohner stellt eine 250 m Hohe Windkraftanlage eine Beeinträchtigung dar. Im Kanton müssen circa 30 Grosswindanlagen platziert werden, um die Energieziele zu erfüllen. Stand heute werden die betroffenen Mitbürger und Mitbürgerinnen nur zu einem sehr geringen und wenig nachvollziehbaren Teil für die ihnen entstehenden Nachteile entschädigt, da der Kanton Anteilseigner bei axpo und bei der SAK und somit Profiteur von günstiger und nachhaltig erzeugter Energie ist.

Die FDP AR schlägt vor, die Standortgemeinden unmittelbar an den Erträgen der erzeugten Energie zu beteiligen. Beispiele zeigen, dass dies die Akzeptanz von Grosswindanlagen signifikant erhöht.

Auch verlangt die FDP AR, dass die Eigentümerstrategie der SAK mit dem Energiegesetz in Einklang gebracht wird. In unserem Energiegesetz ist unter Abs. 5 erwähnt, dass der Kanton

bei den Energieversorgungsunternehmen, bei denen er beteiligt ist, darauf hinwirke, dass die Einspeisung erneuerbarer Energie ins öffentliche Netz angemessen vergütet wird. Davon ist in der Eigentümerstrategie der SAK vom August 2025 nichts zu finden¹.

Infrastruktur

Die FDP AR regt an, dass beim Ausbau öffentlicher Plätze und beim Neubau privater und öffentlicher Gebäude das Thema Elektromobilität mitgedacht wird. So ist es möglich unmittelbar oder mit geringem Aufwand sofort oder zu einem späteren Zeitpunkt Infrastruktur auf- bzw. nachzurüsten. Die elektrische Erschliessung von Gebieten und Liegenschaften ist ein wichtiges Thema, insbesondere in Bezug auf die Errichtung kleiner dezentraler PV-Kraftwerke und die Realisierung von Autoladestationen.

Administration

Stand heute bewegen sich die Kosten für die Genehmigung einer Luft-Wärme-Pumpe in der gleichen Grössenordnung wie die Zuschüsse durch den Kanton. Dies ist nur ein Beispiel für den administrativen Aufwand, der getrieben werden muss, um Massnahmen umzusetzen, die energetisch sinnvoll wären. Die FDP AR verlangt daher, die Bürokratisierung auf ein Minimum zu beschränken. Viele Vorgaben kommen aus Bern; trotzdem hat der Kanton auch Spielräume zu einer Reduktion beizutragen und die Bewilligungsprozesse zu verschlanken.

Konkret soll die Thematik «Vereinfachtes Bewilligungsverfahren für Wärmepumpen», welche auch in den Beratungen zum neuen Energiegesetz Erwähnung fand, wieder aufgenommen werden. Die FDP AR fordert die Regierung auf zu prüfen, wie in Appenzell Ausserrhoden ein Heizersatz durch Luft-Wasser-Wärme-Pumpe im Meldeverfahren (analog zu den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Schaffhausen) abgewickelt werden könnte.

Ebenso legt die FDP AR Wert auf bewilligungsfreie Solaranlagen an Fassaden und Balkonbrüstungen im Blick auf die Produktion von Winterstrom gem. Energiekonzept, Punkt 5.2., Sonnenenergie.

Schlussbemerkungen

Der Kanton und seine Einwohnerinnen und Einwohner haben eine Verpflichtung vor allem der jüngeren Generation gegenüber, die es dringend erforderlich macht, Massnahmen zu ergreifen, die zu mehr Nachhaltigkeit und einem effizienten und möglichst CO₂-neutralen Umgang mit Ressourcen und den Energieressourcen führen.

Das Energiekonzept 2026-2035 stellt eine zukunftsweisende Grundlage hierfür dar.

Mit freundlichen Grüßen

FDP.Die Liberalen

Appenzell Ausserrhoden



Jennifer Abderhalden
Präsidentin



Dr. Kai Henning Viehweger
Vernehmlassungen

¹ https://ar.ch/fileadmin/user_upload/Departement_Finanzen/Amt_fuer_Finanzen/Beteiligungen/Eigentümerstrategie_der_Kantone_St.Gallen_Appenzell_Ausserrhoden_und_Appenzell_Innerrhoden_fuer_den_SAK-Konzern.pdf